

Betreuungsvereinbarung

Die nachstehende Betreuungsvereinbarung (im Folgenden: Vereinbarung) zwischen Betreuerin/Betreuer (im Folgenden: Betreuer) und Doktorandin/Doktorand (im Folgenden: Doktorand) soll die Struktur des Promotionsablaufes konkretisieren, den professionellen Umgang miteinander sichern und einen Rahmen für Konfliktlösungen vorgeben. Das Betreuungsverhältnis ist geprägt durch vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Sie sind sich einig, dass aus der Vereinbarung keinerlei Ansprüche, subjektive Rechte oder sonstige Rechtspositionen gleich welcher Art hergeleitet werden können.

§ 1 Beteiligte Personen

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen den Parteien:

_____ (Doktorand)

und

_____ (Betreuer)

sowie ggf.

_____ (weiterer Betreuer)

§ 2 Arbeitstitel

Das Thema der Dissertation lautet:

§ 3 Zeit- und Arbeitsplan

Zwischen den Parteien wird ein inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan vereinbart. Grundsätzlich fertigt der Doktorand zu Beginn des Betreuungsverhältnisses ein Exposé von rund 30 Seiten und einen Arbeitsplan der kommenden sechs Monate an. Beide Dokumente werden in einem Turnus von sechs Monaten fortgeschrieben.

§ 4 Aufgaben des Doktoranden

(1) Der Doktorand berichtet regelmäßig über die inhaltlichen Teilergebnisse seiner Forschung und erbringt den Nachweis notwendiger methodischer Fortbildungen. Er nimmt regelmäßig an den stattfindenden Forschungskolloquien des Wittener Instituts für Familienunternehmen der Universität Witten/Herdecke (im Folgenden: WIFU) teil und stellt dort in regelmäßigen Abständen sein Promotionsprojekt vor.

(2) Der Doktorand kommt den durch die Promotionsordnung vorgegebenen Publikationspflichten nach. Im Fall einer monographischen Promotion legt er zusätzlich ein publikationsfähiges Paper vor (mindestens äquivalent VHB-Jourqual „C“, bzw. ABS „2“ Level), dessen Eignung durch den Betreuer festgestellt wird.

(3) Der Doktorand benennt das WIFU als Erstaffiliation bei allen Publikationen, die aus dem Promotionsprojekt entstanden sind.

§ 5 Aufgaben des Betreuers

Der Betreuer bietet dem Doktoranden auf Anfrage eine regelmäßige fachliche Beratung an und bemüht sich durch zeitnahe Auswertung der eingereichten Berichte um die Sicherung der Qualität des Promotionsprojektes. Zur Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit kann pro Paper die Teilnahme an einer europäischen Konferenz auf Kosten des WIFU ermöglicht werden. Auf Anfrage des Doktoranden bemüht sich der Betreuer in anderer geeigneter Weise um die Förderung der Karriere des Doktoranden.

§ 6 Aufnahme in das Graduiertenkolleg

Mit der Annahme als Doktorand wird er in das WIFU-Graduiertenkolleg aufgenommen und wirkt an der Erreichung der Ziele des Kollegs aktiv mit.

§ 7 Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Parteien halten die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ein.

§ 8 Dauer und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung und endet mit der Promotion des Doktoranden automatisch, wenn es nicht bereits vorher von einer der Parteien mit sofortiger Wirkung beendet wird. Die Beendigung kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen.

§ 9 Konfliktlösung

In Konfliktfällen bemühen sich die Parteien um eine Einigung. Sie können einvernehmlich einen unabhängigen Dritten als Mediator bestimmen.

§ 10 Keine rechtliche Bindung und Ausschluss der Klagbarkeit

Aus dieser Vereinbarung ergeben sich keinerlei Ansprüche, subjektive Rechte oder sonstige Rechtspositionen gleich welcher Art. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Witten, den

_____ (Doktorand) _____ (Betreuer)

_____ (ggf. weiterer Betreuer)